

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0296
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 26.07.2022
Bearb.:	Mau, Femke	Tel.: -298	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	25.08.2022	Entscheidung

**Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, hier: Maßnahme Nr. 3.36:
Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes an geeigneter Stelle**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Errichtung von fünf Fahrradgaragen am Standort Richtweg (U-Bahn-Haltestelle) wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben.
- b) Der Errichtung von zehn Schließfächern für Akkus am Standort Richtweg (U-Bahn-Haltestelle) wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben.
- c) Der Errichtung von zehn Schließfächern für Akkus am Standort Harksheider Marktplatz wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben.
- d) Der Errichtung von zehn Schließfächern für Akkus am Standort Quickborner Straße (AKN-Haltestelle) wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben.

Sachverhalt:

Anlass

Der Lärmaktionsplan 2013-2018 wurde am 23.06.2020 mitsamt Maßnahmenkatalog durch die Stadtvertretung beschlossen (B 20/0172). Die Maßnahme der Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes ist Bestandteil des Maßnahmenkataloges und soll nun umgesetzt werden.

Maßnahme

Um das E-Bike-Fahren im Stadtgebiet weiter zu fördern und noch attraktiver zu gestalten, soll den Bürger*Innen die Möglichkeit gegeben werden, die Akkus unterwegs an Nahversorgungszentren oder ÖPNV-Haltestellen laden zu können. Hierfür ist die Einrichtung einer E-Bike-Ladestation geplant. Je nach Platzverhältnissen sind fünf Fahrradgaragen (abschließbare Fahrradbox mit Ladestation und Fahrradständer) oder zehn kleinere Schließfächer für Akkus (Ladestation und Platz für bspw. Fahrradhelm) möglich.

Bei Fahrradgaragen gibt es bei einigen Herstellern die Möglichkeit einer Dachbegrünung als Ausgleich zur versiegelten Fläche.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Je nach Hersteller gibt es sowohl bei Fahrradgaragen als auch bei Schließfächern unterschiedliche Schließ-/Bezahlssysteme: neben einem Pfandschloss (Münzgeld wird nach Aufschließen wieder freigegeben) gibt es die Möglichkeit ein Kassierschloss (Münzgeldeinwurf) oder ein digitales Kassierschloss (Bezahlung per App und hinterlegter Zahlungsmethode - bspw. PayPal) zu integrieren.

Zur Veranschaulichung sind beispielhafte Herstellerdatenblätter für Fahrradgaragen und Schließfächer als Anhang dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Die Stadtverwaltung befürwortet die Errichtung von fünf Fahrradgaragen am Standort Richtweg (Variante a).

Ausblick

Nach Beschluss einer der o.g. Varianten wird die Planung konkretisiert. Je nach Variante wird ein Antrag auf Förderung (bis zu 75 %) über die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur im Kreis Segeberg gestellt. Die Planung und Umsetzung einer E-Bike-Ladestation kann ab 2023 beauftragt werden.

Der Ausschuss wird über den Fortlauf des Projektes informiert.

Finanzierung:

Die aktuelle Kostenschätzung für fünf Fahrradgaragen beläuft sich auf 40.000,00 Euro netto.

Die aktuelle Kostenschätzung für zehn Akku-Schließfächer beläuft sich auf 30.000,00 Euro netto.

Die Maßnahme kann aus dem Finanzkonto 541000 / 783198 gezahlt werden.

Je nach Variante kann eine Förderung über den Kreis Segeberg (bis zu 75 %) möglich sein.

Anlagen:

1. Velodepo – Kurzvorstellung Kommunen
2. RWC Factory – Velobrix
3. Spindmax – E-Bike Spind
4. Ziegler – Ladestellenschrank Amaro